

Quaderstrasse 22, 7000 Chur

Telefon 081 257 27 66

Fax 081 257 21 39

Anmeldung zum Qualifikationsverfahren gemäss Art. 34 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV)

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

weiblich männlich

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____ Sozialvers.Nr. _____

Heimatort (Staat) _____

Strasse/Nr. _____

*PLZ/Ort _____

Telefon privat _____

Telefon Geschäft _____

E-Mail Adresse _____

*der Anmeldung ist eine aktuelle Wohnsitzbestätigung beizulegen.

Gewünschte Lehrabschlussprüfung im Beruf _____

Fachrichtung/Branche _____

Gewünschtes Prüfungsjahr _____

Abgeschlossene Berufslehre als _____
(Kopien von Ausweisen/Diplome beilegen)

Andere Ausbildung (bitte genaue Angaben)



Quaderstrasse 22, 7000 Chur

Telefon 081 257 27 66

Fax 081 257 21 39

Bisherige Tätigkeit / Berufspraxis

Arbeit als/Beruf	Arbeitgeber	von	bis
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

(Kopien der entsprechenden Arbeitsbestätigungen/-zeugnisse beilegen)

aktueller Arbeitgeber

Name _____ Tel: _____

Adresse _____ E-Mail _____

Auf die bevorstehende Lehrabschlussprüfung bereite ich mich wie folgt vor:

Ablauf Anmeldeverfahren

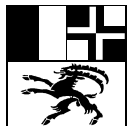
Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen erhält die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller eine amtliche Verfügung. Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 500.— in Rechnung gestellt. Die Kostenbeteiligung wird bei Nichtantreten oder einem vorzeitigen Abbruch der vorbereiteten Bildung resp. des Qualifikationsverfahrens nicht zurück erstattet. Bitte beachten Sie auch das beiliegende Merkblatt!

Die Gesuchstellerin, der Gesuchsteller bestätigt, den Ablauf des Anmeldeverfahrens gelesen zu haben und ist damit einverstanden:

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen



MERKBLATT

Lehrabschluss nach Art. 34 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV)

Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis kann auch erworben werden, ohne dass eine vertragliche, gesetzliche Lehrzeit vorgegangen ist.

Gestützt auf Art. 32 BBV hat der Bund diese Möglichkeit wie folgt geregelt:

Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.

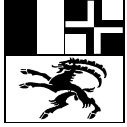
Für die Prüfungsvorbereitungen in den theoretischen Fächern bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

1. Besuch des Unterrichtes in einer Berufsfachschule während einer angemessenen Zeit. Die Dauer des Schulbesuches richtet sich nach der Vorbildung.
2. Besuch eines speziellen Lehrganges an einer Berufsfachschule.
3. Privatunterricht bei einer Fachlehrperson oder im Selbststudium.
Wir empfehlen, die Bildungsverordnung über die Ausbildung und die Prüfungsvorschriften des betreffenden Berufes genau zu studieren.

Folgende Unterlagen für die Behandlung und Zulassung zur Prüfung sind vorzulegen:

- Gesuchformular (mit Angaben über Personalien, Bildungsgang usw.)
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung
- Arbeitsausweise über bisherige Tätigkeit
- Ausweise über besuchte Fachkurse oder andere schulische Vorbereitungen

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 500.– erhoben. Der Besuch eines Vorbereitungslehrganges an einer Berufsfachschule ist für Kandidatinnen und Kandidaten mit Wohnsitz im Kanton Graubünden kostenlos. An den Kosten für den Besuch der überbetrieblichen Kurse (ÜK) in einem Ausbildungszentrum beteiligt sich das Amt für Berufsbildung mit einer Pauschale pro Kurstag, welche direkt dem Kursanbieter überwiesen wird. Die darüber hinausgehenden Kosten werden den Teilnehmenden von den zuständigen ÜK-Anbietern direkt in Rechnung gestellt. Die Kosten für Lehrmittel, sowie allfällig anfallende Raum- und Materialkosten für die Durchführung des Qualifikationsverfahrens werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la furmaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale

Wichtiger Hinweis⇒ Die Kostenbeteiligung wird bei Nichtantreten oder einem vorzeitigen Abbruch der vorbereitenden Bildung resp. des Qualifikationsverfahren nicht zurück erstattet.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Nr. 6 "Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne berufliche Grundbildung" unter www.berufsbildung.ch